

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Kreistages am 14.09.2021

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Baltes, Bastian
Bonitz, Karin
Cassel, Thomas
Dahlmanns, Erwin
Dederichs, Hans-Josef
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Frings, Heinrich-Josef
Gassen, Guido
Grübener, Sabrina, Dr.
Holländer, Marcell
Horst, Ulrich
Jabusch-Pergens, Stephanie (ab TOP 5)
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kuck, Joey
Kurth, Waltraud
Lenzen MdL, Stefan (ab TOP 4)
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lüngen, Ilse
Lux, Monika
Maibaum, Franz
Peters, Willi
Quirnbach, Guido
Reh, Andrea
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Wilhelm

Schiefer, Roland, Dr.
Schlößler, Harald
Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schulze, Dirk
Schwinkendorf, Jutta
Seidl, Ruth, Dr.
Sonnenschein, Frank
Sonntag, Ullrich
Spennath, Jürgen
Spinrath, Norbert
Sprenger, Maria
Stelten, Anna
Stolz, David
Tabakman, Igor
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo

Von der Verwaltung:

Goertz, Daniel
Lind, Reinhold
Maurer, Sonja, Dr.
Montforts, Anja
Nobis, Stefan
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Stassen, Frank

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Moll, Dietmar
Steinhage, Wolfram
Wagner, Klaus, Dr.
Wilms, Achim

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18:47 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl eines neuen Mitgliedes für den LandesSportBund NRW e. V. im Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg
2. Vertretung des Kreises Heinsberg in der Gesellschaftsversammlung der Campus Transfer Management GmbH (CTM GmbH)
3. Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
4. Teilfortschreibung 2021 des Rettungsdienstbedarfsplans 2020
5. Einrichtung einer Fachberatungsstelle zur Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg
6. Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse der Schulsozialarbeiter/innen an kreiseigenen Schulen
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Klimaschutz im Kreis Heinsberg - Wie können wir bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden?"
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen
- 9.1. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Mobilfunk- und Breitbandversorgung"
- 9.2. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Katastrophenschutz und Umgang mit der Hochwassersituation im Kreis Heinsberg"

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Gründung der Campus Transfer Management GmbH (CTM GmbH)
11. Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH
hier: Erweiterung der NEW Kommunalholding GmbH durch Aufnahme der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich (SEG) sowie Einbringung von ENNI-Anteilen und von Netzgesellschaftsanteilen der Westenergie AG in die NEW AG im Rahmen der Wachstumspartnerschaft
12. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen für naturschutzfachliche Zwecke

13. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Tüddern für naturschutzfachliche Zwecke (1)
14. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Tüddern für naturschutzfachliche Zwecke (2)
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl eines neuen Mitgliedes für den LandesSportBund NRW e. V. im Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:
31.08.2021 Kreisausschuss
14.09.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach [§ 70 des Landesnaturschutzgesetzes](#) (LNatSchG) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den unteren Naturschutzbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde richtet sich im Übrigen nach den näheren Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU)
- je zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU)
- einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e. V. (SDW),
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Vereinigungen der Jäger,
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,

- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e. V. und
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Die Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde werden auf Vorschlag der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Landschaftsbehörde haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 Herrn Detlef Perrey als Nachfolger für Herrn Karl Dohmen als ordentliches Mitglied für den LandesSportBund NRW e. V. gewählt.

Herr Perrey wurde vom LandesSportBund NRW e. V. für die Wahl als Beiratsmitglied vorgeschlagen – jedoch hat der LandesSportBund NRW e. V. Herrn Perrey nicht darüber informiert. Infolgedessen sowie aus persönlichen Gründen hat Herr Perrey mit Schreiben vom 26.06.2021 die Wahl nicht angenommen.

Für den immer noch vakanten Sitz des ordentlichen Mitglieds im Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

1. Heino Hamel, Neustraße 7, 52525 Heinsberg

Der KreisSportBund Heinsberg e. V. erklärt vorab mit E-Mail vom 12.07.2021, dass Herr Hamel für die Tätigkeit beim Naturschutzbeirat zur Verfügung stehe und das Amt auch wahrnehmen werde.

Als Stellvertreter bleibt Herr Daniel Rosenkranz im Beirat.

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Besetzung des Beirats auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß [§ 35 Abs. 2 Kreisordnung](#) (KrO NRW) statt.

Beschlussvorschlag:

Dem Wahlvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 9

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Vertretung des Kreises Heinsberg in der Gesellschaftsversammlung der Campus Transfer Management GmbH (CTM GmbH)

Beratungsfolge:

31.08.2021 Kreisausschuss

14.09.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zur „Gründung der Campus Transfer Management GmbH (CTM GmbH)“, zu der ausführliche Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verfügbar sind, werden Landrat Stephan Pusch und als dessen Vertretung Allg. Vertreter Philipp Schneider als Vertreter in der Gesellschaftsversammlung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschaftsversammlung der Campus Transfer Management GmbH (CTM GmbH) wird Landrat Stephan Pusch. Als dessen Vertreter wird Allg. Vertreter Philipp Schneider entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 2

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:	
29.06.2021	Finanzausschuss
31.08.2021	Kreisausschuss
14.09.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	10.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabchlüsse aufzustellen.

Die Erfahrungen vieler Kommunen mit diesem neuen Instrument haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG RW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses eingefügt worden ([§ 116 a GO NRW](#)). Dieser Befreiungstatbestand wurde erstmals auf den Gesamtabchluss 2019 angewendet.

Nach Absatz 1 dieser Vorschrift ist der Kreis Heinsberg „von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.“

zu Ziffer 1: Die Bilanzsummen belaufen sich wie folgt:

Bilanzsumme des Kreises,
der Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH,
der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH und
des Konzerns Kreiswerke Heinsberg GmbH insgesamt für

2018: 451.156.019 €,
2019: 511.338.037 €.

Das Merkmal zu Ziffer 1 ist nach alledem für den Kreis Heinsberg zutreffend, da die Werte unter der Grenze von 1,5 Mrd. Euro liegen.

zu Ziffer 2:

Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung des Kreises für

2018: 59.003.848 € zu 329.802.945 € = 17,89 %,
2019: 63.172.103 € zu 339.772.014 € = 18,57 %.

Das Merkmal zu Ziffer 2 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg auch zutreffend.

zu Ziffer 3:

Bilanzsumme aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu der Bilanzsumme des Kreises für

2018: 91.403.371 € zu 405.924.029 € = 22,49 %,
2019: 99.074.002 € zu 412.264.035 € = 23,98 %.

Das Merkmal zu Ziffer 3 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg ebenfalls zutreffend.

Für die Verzichtserklärung 2020 sind gemäß § 116 a Abs. 1 GO NRW grundsätzlich die Werte des Jahres 2020 und 2019 heranzuziehen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Berechnung der Jahresabschluss 2020 des Kreises Heinsberg noch nicht vorliegt, wurden die vorliegenden Werte aus den Jahren 2018 und 2019 herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass sich die Werte innerhalb der letzten 2 Jahre nicht in erheblichem Umfang verändert haben.

Sobald sämtliche Jahresabschlüsse 2020 vorliegen, wird die Verwaltung eine Neuberechnung vornehmen und in entsprechender Weise berichten.

Aufgrund der nun vorliegenden Zahlen für das Haushaltsjahr 2019 haben sich die Annahmen zur letztjährigen Verzichtserklärung für das Jahr 2019 insgesamt bestätigt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung für das Haushaltsjahr 2020 liegen nach alledem ebenfalls vor, da alle drei Kriterien **eindeutig** erfüllt werden.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2020 hat der Kreistag innerhalb der gemäß § 116 a Abs. 2 GO NRW festgelegten Frist zu entscheiden (bis zum 30.09.2021). Die Entscheidung des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln mit der Anzeige des durch den Kreistag festgestellten Jahresabschlusses 2020 vorzulegen.

Sofern der Kreis von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist ein (erweiterter) Beteiligungsbericht gemäß § [117 GO NRW](#) zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befreiung von der Erstellung des Gesamtabschlusses weiterhin zu begrüßen.

Beschlussvorschlag:

Auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2020 wird vorbehaltlich des Zutreffens von mindestens 2 der 3 in § 116 a Abs. 1 GO NRW aufgeführten Merkmale für das Haushaltsjahr 2020 verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Teilfortschreibung 2021 des Rettungsdienstbedarfsplans 2020

Beratungsfolge:	
11.08.2021	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
31.08.2021	Kreisausschuss
14.09.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	keine, da gebührenfinanziert
----------------------------------	------------------------------

Leitbildrelevanz:	1.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Heinsberg ist regelmäßig, spätestens aber nach 5 Jahren, bedarfsorientiert fortzuschreiben und zuletzt im Jahr 2020 turnusmäßig fortgeschrieben worden. Der Kreistag hat diese Fortschreibung in seiner Sitzung am 08.09.2020 beschlossen. Die nächste turnusmäßige Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes steht erst im Jahr 2024 an.

Erweiterung Telenotarzt

In der ursprünglichen Entwurfsfassung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 war vorgesehen, zur Verbesserung der notärztlichen Versorgung den bisher schon im Selfkant und in Gangel erfolgreich eingesetzten Telenotarzt (TNA) auf das Gebiet der Kommunen Geilenkirchen, Heinsberg, Waldfeucht, Wassenberg und Erkelenz (teilweise) auszudehnen, die in diesen Bereichen eingesetzten RTW technisch entsprechend aufzurüsten und die Fahrzeuge auf die vorhandene Telenotarztzentrale in Aachen aufzuschalten. Im Rahmen der Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen als Kostenträgern konnte hinsichtlich der Ausweitung der Versorgung mit dem Telenotarzt keine Einigung erzielt werden. Obwohl sich in einem gemeinsamen „Letter of Intent“ vom 11.02.2020 die Verbände der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände, die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen dafür ausgesprochen haben, das Telenotarztsystem in NRW flächendeckend zu etablieren, haben die gesetzlichen Kassen ihr Einvernehmen verweigert. Auch der Hinweis auf den von ihnen selbst unterzeichneten „Letter of Intent“ war erfolglos. Die Ausweitung des Telenotarztsystems ist aus diesem Grund zunächst zurückgestellt worden.

Beim MAGS für das Land Nordrhein-Westfalen ist inzwischen eine Steuerungsgruppe für die flächendeckende Einführung des TNA gebildet worden. Dieser Steuerungskreis hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 beschlossen, dass Kommunen oder Trägergemeinschaften, die im Rahmen der Bedarfsplanfortschreibung zur Implementierung zusätzlicher Notarztstandorte gezwungen wären, in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe das Telenotarztsystem umsetzen können. Interessenten sollen sich im Rahmen von Trägergemeinschaften auf bereits vorhandene oder im Aufbau befindliche Telenotarztzentralen aufschalten. Dies entspricht vollumfänglich der hier bereits im letzten Jahr beabsichtigten Vorgehensweise.

Da sowohl das Ministerium als auch der Steuerungskreis an einer flächendeckenden Einführung des Telenotarztes festhalten und die notärztliche Versorgung im Kreis unverändert verbesserungswürdig ist, soll nunmehr der Rettungsdienstbedarfsplan hinsichtlich der Ausweitung des TNA vorzeitig fortgeschrieben werden.

Verwaltung der RD HS gGmbH

Mit der Gründung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH (RD HS) im Jahre 2011 hat die neugegründete gGmbH für ihre Verwaltung (Geschäftsführung, Personalverwaltung, Leistungsabrechnung, etc.) Räumlichkeiten in Heinsberg angemietet und bezogen. Die angemieteten Räumlichkeiten waren zu Beginn für die Vorhaltung von 13 Arbeitsplätzen ausgelegt. Seit ihrer Gründung ist die RD HS und mit ihr die Verwaltung beständig gewachsen. Die Zahl der notwendigen Arbeitsplätze in der Verwaltung der RD HS ist inzwischen mit 29 mehr als doppelt so groß wie bei Gründung der gGmbH. In den vorhandenen Räumlichkeiten ist die Vorhaltung einer solchen Zahl von Arbeitsplätzen gar nicht möglich, so dass die Mitarbeiter der Verwaltung der RD HS inzwischen über mehrere Standorte im Kreis verteilt (u.a. auch im Feuererschutzzentrum des Kreises Heinsberg in Erkelenz) ihren Dienst verrichten müssen. Die Verteilung der Mitarbeiter auf mehrere Standorte ist nicht effizient und damit unwirtschaftlich. Der bestehende Mietvertrag der RD HS für die Räumlichkeiten in Heinsberg läuft zum 31.10.2021 aus. Ab dem 01.11.2021 sind die Räumlichkeiten durch den Kreis mit dem Ziel einer späteren Selbstnutzung angemietet. Bis zur Schaffung einer dauerhaften Lösung für die Verwaltung der RD HS sind die Räume an die RD HS untervermietet. Die unwirtschaftliche Situation der Verteilung der Verwaltungsmitarbeiter der RD HS auf mehrere Standorte besteht unverändert fort.

Es ist beabsichtigt, im Zuge der Errichtung eines neuen zentralen Standortes für Krankentransportwagen (KTW) in Hückelhoven ebenfalls die gesamte Verwaltung der RD HS gGmbH in Hückelhoven anzusiedeln.

Die Kostenträger vertreten diesbezüglich die umstrittene Auffassung, die Errichtung einer neuen Verwaltung müsse als kostenbildende Maßnahme ihren Niederschlag im Rettungsdienstbedarfsplan finden. Da der Neubau der Verwaltung – anders als die Errichtung der zentralen KTW-Wache – bislang nicht in den Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen worden ist, soll der Rettungsdienstbedarfsplan auch in diesem Punkt vorzeitig fortgeschrieben werden.

Die Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen beigefügt. Das für die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes nach § 12 RettG vorgesehene Beteiligungsverfahren ist inzwischen eingeleitet worden, aber noch nicht abgeschlossen.

Landrat Pusch erläutert in der Sitzung des Kreistages wie folgt:

„Am 01.09.2021 hat ein weiteres Erörterungsgespräch der RD HS und des Ordnungsamtes mit den Kostenträgern stattgefunden. In diesem Erörterungsgespräch ist mit den Kostenträgern dahingehend Einvernehmen erzielt worden, dass

- das Neubauvorhaben für die Verwaltung der RD HS gGmbH in den Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen wird und
- statt der in der Fortschreibung des Planes ursprünglich vorgesehenen 7 RTW nunmehr 5 RTW mit der entsprechenden technischen Ausstattung für die Aufschaltung auf die

Telenotarztzentrale Aachen ausgerüstet werden und das Telenotarztsystem auf diese 5 RTW zeitnah ausgeweitet wird.

Der erzielte Kompromiss ist in die nun zur Beschlussfassung anstehende Fortschreibung 2021 des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 eingeflossen. Die neue Fassung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach dem Rettungsgesetz NRW ist das Einvernehmen mit den Krankenkassen als Kostenträgern sowie anderen Trägern von Rettungswachen herzustellen. Da es im Kreis Heinsberg keine anderen Träger von Rettungswachen gibt, gilt das notwendige Einvernehmen durch den Kompromiss mit den Krankenkassen vom 01.09.2021 als erzielt. Auch wenn die im Beteiligungsverfahren bis zum 17.09.2021 andauernde Frist zur Äußerung heute noch nicht verstrichen ist, kann der Rettungsdienstbedarfsplan beschlossen werden. Ein eventuelles Vorbringen anderer Beteiligter im Verfahren ist nach Erzielung des Einvernehmens mit den Krankenkassen nicht mehr verfahrensrelevant.

Der Kreisausschuss ist dem ursprünglichen Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Erzielung des Einvernehmens mit den Kostenträgern einstimmig gefolgt.“

Beschlussvorschlag:

Der vorzeitigen Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 zur Erweiterung der notärztlichen Versorgung mit dem Telenotarzt (TNA) sowie der Errichtung einer neuen Verwaltung für die RD HS gGmbH im Rahmen der Errichtung einer zentralen KTW-Poolwache in Hückelhoven wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Einrichtung einer Fachberatungsstelle zur Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:
10.08.2021 Jugendhilfeausschuss
31.08.2021 Kreisausschuss
14.09.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutsames Vorhaben, welches vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) gefördert wird. Das Landeskabinett hat im Dezember 2020 ein umfangreiches Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt beschlossen. In diesem ist auch der Ausbau der spezialisierten Beratung verankert.

Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und -strukturen flächendeckend auszubauen und zu stärken, um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und schnelle Hilfe für Betroffene und ihre Familien zu ermöglichen. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat das MKFFI NRW ein entsprechendes Förderprogramm geschaffen.

Bereits im Jahr 2019 hatten sich die Jugendämter im Kreis Heinsberg im Rahmen des Modellprojekts „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) auf den Weg gemacht, um eine Fachberatung im Kreis Heinsberg zu installieren. Der JHA des Kreisjugendamtes fasste in seiner Sitzung am 07.10.2019 einen entsprechenden Beschluss. Seinerzeit zeigte der DKSB Erkelenz Interesse und bewarb sich auf das Modellprojekt. Leider blieb diese Bewerbung aber erfolglos, so dass die Planung fortgesetzt werden musste.

Die fünf Jugendämter im Kreis Heinsberg sind sich nach wie vor einig, dass sie gemeinsam eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Heinsberg installieren wollen. Dies soll nun durch Unterstützung des MKFFI NRW umgesetzt werden.

Es wird auf die Niederschriften über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2021 sowie 18.05.2021 verwiesen.

Das Förderprogramm sieht vor, dass interessierte und geeignete freie Träger ihrerseits in einem vorgelagerten Verfahren gegenüber dem Land ihr Interesse bekunden. Im Antragsverfahren ist nachzuweisen, dass das vom Träger geplante Beratungsangebot Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung ist. Dies ist durch Beschluss des jeweiligen Jugendhilfeausschusses darzulegen. Die Beteiligung an einem öffentlichen Vergabeverfahren ist nicht erforderlich.

Nachdem beim MKFFI NRW fünf freie Träger der Jugendhilfe ihr Interesse bekundet haben, sind die drei freien Träger aus dem Kreis Heinsberg für das Verfahren zugelassen worden (AWO, Caritas, DKSB Erkelenz). Zwischen diesen und den fünf Jugendämtern findet bereits ein intensiver Austausch zur Erarbeitung eines geeigneten Konzeptes statt.

Die aktuelle Planung sieht vor, mit allen drei freien Trägern eine gemeinsame Beratungsstelle mit drei Standorten (Heinsberg, Geilenkirchen, Erkelenz) aufzubauen. Nach erster Berechnung halten alle Beteiligten einen Personalumfang von insgesamt 6 VZÄ für erforderlich.

Das MKFFI NRW hat per E-Mail vom 13.07.2021 mitgeteilt, dass eine Förderung von 3 VZÄ in Höhe von 80 % für den Kreis Heinsberg vorgesehen ist. Die offenen Personalkosten sowie die Sachkosten wären demnach durch die beteiligten Jugendämter aufzubringen.

Nach ausführlicher Erläuterung des aktuellen Sachstandes in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch stellvertretenden Amtsleiter Siebmans wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg einen Kooperationsvertrag mit einem oder mehreren freien Trägern der Jugendhilfe zu schließen. Der Vertrag zielt darauf ab, eine spezialisierte Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg einzurichten. Das Beratungsangebot ist in die örtliche Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Der Auftrag beinhaltet die verbindliche Zusage der Übernahme der ungedeckten Personal- und Sachkosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse der Schulsozialarbeiter/innen an kreiseigenen Schulen

Beratungsfolge:	
10.08.2021	Jugendhilfeausschuss
31.08.2021	Kreisausschuss
14.09.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Historie ist in der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 08.09.2020 ausführlich dargestellt. Dieser ist zu entnehmen, dass das Land (ab 2021 in Zuständigkeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB)) mit Eigenbeteiligung der Kommunen über ein Landesprogramm – ehemals „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ – Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeiter/innen finanziert. Im Kreis Heinsberg wurden die hierunter fallenden Teile der Schulsozialarbeit zu 60 % durch das Land und zu 40 % aus Kreismitteln finanziert.

In den Jahren 2015 bis 2021 wurden vom Land die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit immer für einen begrenzten Förderzeitraum von einem bis maximal zwei Jahren bewilligt. Dies hat dazu geführt, dass die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte analog zu den Bewilligungszeiträumen der Fördermittel befristete Arbeitsverträge erhalten haben. In seiner Sitzung am 08.09.2020 hat der Kreistag beschlossen, für 2021 und 2022 Kreismittel zur Finanzierung für die befristet eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen an kreiseigenen Schulen zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sind die Verträge dieser Fachkräfte (mit einer Ausnahme, vgl. Tabelle) bis zum 31.12.2022 befristet.

Beim Kreisjugendamt sind für diesen Bereich der Schulsozialarbeit derzeit fünf sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Stellenanteil von insgesamt 3,9 VZÄ wie folgt an kreiseigenen Schulen tätig:

Schule	Stellenanteil Schulsozialarbeit	Befristung
Rurtalschule	0,4	31.12.2021
Berufskolleg EST GK	0,75	31.12.2022
Kreisgymnasium Heinsberg	0,75	31.12.2022
Berufskolleg Erkelenz	1,0	31.12.2022
Berufskolleg Wirtschaft GK	1,0	31.12.2022

Die Landesmittel werden nach Kabinettsbeschluss vom September 2020 in bisheriger Höhe von 47,7 Mio. € dauerhaft zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Entscheidung zur dauerhaften Finanzierung der sozialen Arbeit an Schulen hat die Landesregierung zugesagt, dass damit auch die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung des MSB und des MKFFI erfolgen wird.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat Herr Landrat Pusch – vorbehaltlich der Entscheidungen der politischen Gremien des Kreises Heinsberg – entschieden, die Beschäftigungsverhältnisse der aufgeführten sozialpädagogischen Fachkräfte über die vorgenannten Befristungen hinaus unbefristet fortzuführen.

Es besteht unter allen Fachleuten - auch institutionsübergreifend - Einigkeit darüber, dass heute nicht mehr auf Schulsozialarbeit verzichtet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und notwendig, die vorhandenen Fachkräfte zu binden, um durch die Konstanz in der Personalplanung auch die Qualität der Arbeit zu sichern. Die Entfristung der Arbeitsverträge erscheint als effektives Mittel, um einer möglichen Fluktuation entgegenzuwirken. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels ist die Bindung guten Personals wichtig. Als familienfreundlicher Arbeitgeber fühlt sich der Kreis Heinsberg aber auch verpflichtet, seinen Beschäftigten berufliche und finanzielle Sicherheit zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Entfristung der vorgenannten Beschäftigungsverhältnisse wird zugestimmt. Der Kreis Heinsberg stellt Kreismittel zur Finanzierung der bisher befristet eingerichteten Stellen für Schulsozialarbeiter/innen an kreiseigenen Schulen in dem Umfang zur Verfügung, dass die Beschäftigungsverhältnisse mit diesen unbefristet fortgeführt werden können.

Soweit die Möglichkeit der Beantragung einer Landesförderung besteht, wird der Kreis hiervon vorrangig Gebrauch machen und lediglich den auf ihn entfallenden kommunalen Anteil ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Klimaschutz im Kreis Heinsberg - Wie können wir bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden?"

Beratungsfolge:

14.09.2021 Kreistag

18.11.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. "Klimaschutz im Kreis Heinsberg - Wie können wir bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden?" vom 31.08.2021 verwiesen.

In der Sitzung des Kreistages weist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Dringlichkeit zur Einrichtung einer Klimakommission bzw. zur Erarbeitung von weiteren Maßnahmen für den Klimaschutz hin. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müsse ein neues Expertengremium zügig Schritte einleiten, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Gleichwohl sei der Zeitdruck nicht ganz akut, da der Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 erst später in den Kreistag eingebracht wird als ursprünglich angenommen. Haushaltsmittel für Klimaschutzmaßnahmen sollen hierbei eingeplant werden. Den Antrag könne man in den Fachausschuss verschieben.

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion wünschen sich die Zurückziehung des Antrages, da man mit dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ bereits eine Kommission auf Kreisebene habe, die Handlungsstrategien erarbeite. Die 1. Sitzung dieser Steuerungsgruppe, die aus Vertretern von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung besteht, habe am 13.09.2021 bereits konkrete Handlungsbedarfe ermittelt. Dieses Gremium decke darüber hinaus mehr als nur den Bereich Umwelt bzw. Klimaschutz ab, sondern auch die Säulen Wirtschaft sowie Soziales. Ferner werden auch die Klimaschutzmanagerin, das Klimaschutzkonzept und die Kreisklimakonferenz positiv hervorgehoben.

Landrat Pusch weist darauf hin, dass verschiedene Akteure auch bei der Erstellung und Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes eingebunden wurden bzw. werden. Im Bereich Wasserstoff werden entsprechende Netzwerke aufgebaut. Insbesondere weist er aber nochmal auf „Global Nachhaltige Kommune NRW“ hin, wo bereits gute Arbeit geleistet werde. Ein Parallelgremium sei nicht unbedingt erstrebenswert.

Landrat Pusch erzielt nach der Diskussion im Kreistag Einvernehmen bei den Fraktionen, den Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel zu vertagen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch berichtet wie folgt:

„Umsetzung des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist als eine der tragenden Säulen des öffentlichen Gesundheitswesens integraler Bestandteil einer modernen und zukunftsfähigen Sozialstaatlichkeit. Seine herausragende Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung wurde und wird in der aktuellen Corona-Pandemie besonders deutlich. Der vom Bund und den Ländern vereinbarte „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ verfolgt deshalb das Ziel, den öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Nach monatelangen Verhandlungen und entsprechenden Klärungen auf der Bund-Länder-Ebene liegt seit Beginn des Monats der Entwurf einer Rahmenvereinbarung zur Gewährung von Finanzhilfen für den Personalaufwuchs im Öffentlichen Gesundheitsdienst vor. Danach stehen für den Kreis Heinsberg für den Durchführungszeitraum vom 01.02.2020 bis zum 31.12.2021 Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 540.000 Euro zur Förderung des Personalaufbaus bereit. Allerdings setzt die Mittelvergabe voraus, dass rund 4 neue Stellen bzw. Vollzeitäquivalente bis spätestens Ende 2021 besetzt sind bzw. werden. Es ist geplant, die vorgegebene Mindestquote für den zuvor genannten Durchführungszeitraum durch die Entfristung von pandemiebedingten Arbeitsverhältnissen sowie dauerhafte Aufstockungen von Teilzeitstellen zu erreichen.

Für den Durchführungszeitraum der Jahre 2022 bis 2026 ist ein Personalaufwuchskonzept erforderlich, das derzeit aufgestellt wird. Voraussetzung für die Förderung ist zudem die Schaffung von weiteren Stellen im Umfang von etwa 9,7 Vollzeitäquivalenten, welche im Jahr 2022 haushaltswirksam eingerichtet und bis spätestens Ende 2023 besetzt werden müssen. Auch wenn die genauen Fördermodalitäten und Fördersummen für Zeiten ab dem nächsten Jahr noch nicht rechtsverbindlich bekannt sind, ist im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für das kommende Jahr geplant, vollständig refinanzierte Aufwendungen im Umfang von insgesamt rund 940.000 Euro für den personellen Aufbau von insgesamt 13,7 Vollzeitäquivalenten im Gesundheitsamt einzuplanen, da dies eine notwendige Voraussetzung für die Inanspruchnahme von weiteren Finanzhilfen im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist.

Übertragung von Sitzungen durch direktes sowie abrufbares Video-Streaming

In der letzten Kreistagssitzung am 22.06.2021 wurde hinsichtlich eines Antrages zur Übertragung und zur Speicherung von Sitzungen politischer Gremien Einvernehmen erzielt, dass die Verwaltung zunächst von allen Kreistagsmitgliedern und den sachkundigen Bürgern in den Fachausschüssen eine datenschutzrechtliche Einwilligung einholt. Eine Rückmeldung für die nächste Kreistagssitzung wurde zugesagt.

Die Verwaltung hat unmittelbar nach der Sitzung alle 54 Kreistagsmitglieder mit der Bitte um Rücksendung eines beigefügten Vordruckes angeschrieben. 43 Kreistagsmitglieder haben sich bei der Verwaltung zurückgemeldet. 13 haben der Verarbeitung ihrer Daten anlässlich von Sitzungen zugestimmt, 30 Kreistagsmitglieder waren mit der Verarbeitung ihrer Daten und somit dem Streaming und der Aufzeichnung von Sitzungen nicht einverstanden.

Auf der Grundlage dieser Rückmeldungen sind Videoaufnahmen bei Kreistagsitzungen und Sitzungen der Ausschüsse nicht sinnvoll durchführbar. Mit Ausnahme der 13 Kreistagsmitglieder, die ihr Einverständnis erteilt haben, müssten alle anderen Kreistagsmitglieder in den Sitzungen zensiert werden. Eine zielführende Aufnahme könnte damit für die Zuschauer/innen nicht gemacht werden.

Die sachkundigen Bürger/innen wurden aufgrund der Rückmeldungen der Kreistagsmitglieder nicht mehr kontaktiert.“

Im Anschluss führt Kämmerer Goertz wie folgt aus:

„Bericht des Kämmerers zur finanziellen Lage im 3. Quartal 2021

Nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz hat der Kämmerer dem Kreistag vierteljährlich über die finanzielle Lage zu berichten.

Dieser Verpflichtung komme ich natürlich gerne nach.

Lassen Sie mich zunächst auf den Zwischenstand der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 eingehen.

Hier haben sich gegenüber dem letzten Quartalsbericht aus Juni 2021 erfreulicherweise weitere Verbesserungen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen ergeben. Derzeit wird ein Jahresüberschuss von etwa 2,5 - 3 Mio. € prognostiziert. Dies entspricht einer Verbesserung um rund 8,5 - 9 Mio. € gegenüber dem Planansatz, welcher noch einen Fehlbetrag in Höhe von rund 6 Mio. € vorsah. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB-II Leistungsempfänger zurückzuführen. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich die Zahlen durch weitere Jahresabschlussbuchungen bis zum endgültigen Jahresabschluss, der im kommenden Monat fertig gestellt und Ihnen dann zugeleitet wird, noch verändern können.

Die coronabedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2020 wurden aus dem gerade genannten Ergebnis bereits isoliert und belaufen sich auf insgesamt rund 8,5 Mio. €. Hiervon entfallen ca. 750.000 € auf den Bereich des Jugendamtes und 175.000 € auf den Bereich der Kreismusikschule, in denen bekanntlich differenzierte Kreisumlagen erhoben werden.

Kommen wir zur Abwicklung des Haushaltsjahr 2021. Derzeit wird unter dem Strich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses 2021 um rund 325.000 € im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 prognostiziert. Dies hätte zur Folge, dass der Fehlbetrag von ca. 4,5 Mio. € auf 4,85 Mio. € anwachsen würde. Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen für den ÖPNV-Verlustausgleich zurückzuführen. Es gibt aber auch Verbesserungen bei der Ausführung des Haushalts 2021. So wird derzeit ein geringerer Zuschussbedarf im Sozialbe-

reich von rund 1,6 Mio. € angenommen. Ich bin daher zuversichtlich, dass wir die augenblickliche Verschlechterung bis zum Jahresende noch aufholen werden können.

Hinsichtlich der coronabedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2021 haben sich im Vergleich zum letzten Quartalsbericht keine signifikanten Veränderungen ergeben. Während die Haushaltplanung coronabedingte Belastungen in Höhe von etwa 3,8 Mio. € vorsah, werden diese auf nunmehr 4,6 Mio. € geschätzt. Von dieser Summe entfallen rund 400.000 € auf den Bereich des Jugendamtes. Nach wie vor ungeklärt ist die Frage der Kostenerstattung des Landes für die Anfang des Jahres 2021 angeschafften Antigenschnelltests mit einem Kostenvolumen von rund 1,4 Mio. €.

Die Liquidität des Kreises war im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 zu jeder Zeit ausreichend. Der Bestand der liquiden Mittel auf Girokonten beträgt zum heutigen Tag rund 25 Mio. €.

Lassen Sie mich zum Schluss noch die Zeitschiene für die Aufstellung des Haushaltsplans 2022 skizzieren. Aufgrund der zeitweiligen Vakanz meiner Stelle wird die Einbringung des Haushaltsplanes erst in der Sitzung am 21. Dezember möglich sein. Dementsprechend wird das Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Kommunen am 3. November eingeleitet. Der Haushaltsplan soll dann zu Beginn des Jahres 2022 durch den Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss beschlossen werden.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Tagesordnungspunkt 9.1:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Mobilfunk- und Breitbandversorgung"

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 zur Mobilfunk- und Breitbandversorgung verwiesen.

Landrat Pusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Frage 1.: Wie ist der aktuelle Sachstand beim Ausbau der Mobilfunk- und Breitbandversorgung?

Frage 2.: Wie stellt sich die Breitband- und Mobilfunkversorgung im Kreis Heinsberg aktuell dar?

Frage 3.: Hat der Kreis bereits Fördermittel im Rahmen des „Graue-Flecken-Programms“ beantragt oder plant dies?

Antwort:

Breitbandversorgung im Kreis Heinsberg:

Im Kreis Heinsberg wird seit 2013 durch die Deutsche Glasfaser eigenwirtschaftlich ein Glasfaser-Netz errichtet. Der Kreis Heinsberg ist im Vergleich zu anderen Landkreisen bundesweit in einer Spitzenposition. Seit Beginn der Ausbauaktivitäten hat die Deutsche Glasfaser über 62.000 Glasfaseranschlüsse gebaut. Laut dem GigabitAtlas.NRW entspricht dies einer Abdeckung von 64,1 % aller Anschlüsse.

Das 2019 gestartete kreisweite Förderprojekt ergänzt den bisherigen Ausbau an den Adressen, wo immer noch „Weiße Flecken“ (weniger als 30 Mbit/s im Downloadbereich) zu finden sind. Die Ausschreibung und Vergabe wurden abgeschlossen. Am 21.06.2021 wurde der Kooperationsvertrag zwischen der Deutschen Glasfaser und dem Kreis unterzeichnet. Durch die finanzielle Unterstützung von Bund und Land werden 1.068 Adressen, darunter 928 Haushalte, 79 Unternehmen, 3 Krankenhäuser und 58 Schul- und Weiterbildungsstandorte versorgt. Starten werden die Ausbaumaßnahmen im November auf dem Geilenkirchener Stadtgebiet und abgeschlossen werden diese Mitte 2023 sein.

Neben dem kreisweiten Förderprojekt, welches durch den Breitbandkoordinator Michael Eßer begleitet wird, hat der Breitbandkoordinator in diesem Jahr noch einen weiteren Erfolg erzielen können: Die Deutsche Glasfaser wird überall dort, wo noch keine Glasfaserinfrastruktur verlegt wurde, kein geförderter Ausbau stattfindet und kein HFC-Netz (Fernsehkabel) liegt, parallel zum Ausbau des Förderprojektes den eigenwirtschaftlichen Ausbau wieder aufnehmen. Marketing und Nachfragebündelungen der Deutschen Glasfaser starten in diesen Gebieten in Kürze. Die geplanten Gebiete umfassen weitere ca. 40.000 Adressen. Sollte die Bevölkerung das Angebot annehmen, wäre der Kreis Heinsberg zu mehr als 95% mit einer Glasfaserinfrastruktur versorgt. Ein Antrag aus dem „Graue-Flecken-Programm“ wäre damit nicht erforderlich.

Mobilfunkversorgung im Kreis Heinsberg:

In den letzten Wochen wurde bereits an einigen der mehr als 200 Mobilfunkantennen im Kreis Heinsberg das 3G-Netz abgeschaltet. Sukzessive erfolgt dies bundesweit – spätestens jedoch bis Ende 2021. Die durch den 3G-Standard belegten Frequenzen werden für den 4G- und 5G-Netzausbau benötigt. Dementsprechend findet überall dort, wo eine 3G-Mobilfunkantenne platziert war, ein Austausch gegen eine 4G- oder sogar 5G-Antenne statt. Der Mobilfunk im Kreis Heinsberg erlebt somit eine automatische Ertüchtigung.

Weiterhin besteht die Schwierigkeit bei der Suche und im Aufbau neuer Mobilfunkantennen für eine flächendeckende 5G-Versorgung. Der Breitbandkoordinator hat in diesem Jahr mit den drei großen Mobilfunkanbietern in Kontakt gestanden. Großes Interesse an einem flächendeckenden 5G-Ausbau im ländlichen Raum haben die Unternehmen generell nicht, da deren Fokus auf die mit der 5G-Frequenzversteigerung festgelegten Ausbauziele gerichtet ist. Diese Ziele umfassen den 5G-Ausbau der Großstädte und der Hauptverkehrswege, darüber hinaus müssen bis Ende 2022 98% aller Haushalte mit dem 4G-Standard über das mobile Datennetz versorgt sein.

Nichtsdestotrotz müssen alle Senderstandorte mit dem Glasfaser-Netz verbunden werden, denn ab der Mobilfunkantenne teilt auch 5G seine Bandbreite auf die gleichzeitig eingeloggten Nutzer auf. Dementsprechend kann erst mit einer flächendeckenden Glasfaser-Verfügbarkeit auch ein flächendeckendes 5G-Mobilfunkangebot gemacht werden. Mit der guten Ausgangslage im Bereich Glasfaser wird der Kreis Heinsberg perspektivisch auch beim Mobilfunk ein sehr gut aufgestellter Landkreis sein.

Frage 4.: Wie findet die Kommunikation mit den kreisangehörigen Kommunen beim Breitbandausbau/beim Mobilfunkausbau statt?

Antwort: Die Kommunikation zwischen den kreisangehörigen Kommunen und der Kreisverwaltung zu den Themen Glasfaser- und Mobilfunkausbau findet über den Breitbandkoordinator statt. Er informiert die Kommunen regelmäßig über die Entwicklungen im Rahmen des kreisweiten Förderprojekts Breitband und bildet darüber hinaus die Schnittstelle zur Deutschen Glasfaser. Das Thema Mobilfunkausbau zählt ebenfalls zu den Aufgaben des Breitbandkoordinators.

Frage 5.: Beabsichtigt der Kreis die Einstellung eines Mobilfunkkoordinators bzw. einer Mobilfunkkoordinatorin?

Antwort: Wie in den vorherigen Antworten dargelegt, besteht ein enger thematischer Zusammenhang zwischen Mobilfunk- und Breitbandversorgung. Derzeit ist die Einstellung eines/r zusätzlichen Mobilfunkkoordinatoren/in nicht vorgesehen, da es anders als beim Breitbandausbau noch keine Infrastrukturförderung zum flächendeckenden Ausbau des Mobilfunknetzes gibt. Die Entwicklung der Fördermöglichkeiten wird jedoch weiterhin beobachtet.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9.2:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Katastrophenschutz und Umgang mit der Hochwassersituation im Kreis Heinsberg"

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 zum Katastrophenschutz und zur Hochwassersituation verwiesen.

Landrat Pusch erklärt folgendermaßen:

„Frage 1.: Wie ist die technische und räumliche Ausstattung bei den im Katastrophenschutz tätigen Organisationen? Gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Verbänden/Organisationen und der Verwaltung?“

Antwort: Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Städte und Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Sie stellen Brandschutzbedarfspläne, die mit dem Kreis abzustimmen sind, auf und schreiben diese regelmäßig fort. In dieser Bedarfsplanung sind auch die Schnittstellen zu Großeinsatzlagen und Katastrophen zu betrachten und zu regeln. Die Gemeinden sind im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Im Rahmen seiner Pflichtaufgaben trifft der Kreis Heinsberg die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Der Austausch mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Einrichtungen, Firmen und sonstigen Bedarfsträgern erfolgt ständig in Form von Dienstbesprechungen, im automatisierten Austausch, im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, Übungen usw.

Als Einrichtungen werden auf der Ebene des Kreises der Krisenstab (Verwaltungsstab) und der Stab Einsatzleitung (operativer Stab) vorgehalten. Die Dienstaufnahme dieser Einrichtungen ist abhängig vom Lagebild und von der Leistungsfähigkeit der vorgeschalteten Führungsorganisation der Städte und Gemeinden, die zusammen mit der Leitstelle des Kreises Heinsberg (§28 BHKG) die Gefahrenabwehrmaßnahmen zunächst leiten und organisieren. Die Kreise und kreisangehörige Gemeinden stimmen ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen ab. Um diese Aufgaben wahrzunehmen, können die kreisangehörigen Gemeinden Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden.

Neben den kommunalen Einrichtungen und Einheiten wirken diverse anerkannte Hilfsorganisationen wie das DRK, der Malteser Hilfsdienst, die Johanniter Unfallhilfe die DLRG und die Bundesanstalt „Technisches Hilfswerk“ (THW) im Katastrophenschutz mit.

Die räumliche und technische Ausstattung ist bei allen Bedarfsträgern vorhanden. Der Standard dieser Ausstattung wird vom jeweiligen Bedarfsträger in Eigenverantwortung bestimmt und vorgehalten. Einsatzpläne und Einsatzstandards sowie organisationsübergreifende Vorgaben aus den Landeskonzepten prägen maßgeblich die notwendige vorzuhaltende Ausstattung.

Bedarfsorientiert wird die Ausstattung für Großeinsatzlagen und Katastrophen stetig fortentwickelt. Die Bedarfe werden vor Ort bei den kreisangehörigen Gemeinden, bei den überörtlich zuständigen Einheiten vom Kreis oder den jeweiligen Hilfsorganisationen vorgehalten. Zwischen den am Geschehen Beteiligten finden regelmäßige Informationsaustausche statt.

Zur besseren Planbarkeit, zur Abbildung von Bedarfen, zur Entwicklung von Schutzkonzepten für die Zukunft und zur Optimierung von Schnittstellen zwischen den an der Gefahrenabwehr beteiligten Organisationen und Gremien erstellt der Kreis Heinsberg seit dem Frühjahr 2021 ein integriertes Feuerschutz- und Katastrophenschutzkonzept als Bedarfsplanung für den Kreis.

Frage 2.: In welcher Form und Häufigkeit findet ein grenzüberschreitender Austausch mit den niederländischen Nachbarkommunen statt?

Antwort: Im Bereich der Veiligheidsregio Zuid-Limburg (Grenzkommunen im Kreis Heinsberg sind Selfkant, Gangelt, Geilenkirchen und Übach-Palenberg) besteht seit Jahren der EMRIC-Verband (Euregio-Maas-Rhijn-Incidentenbestrijding en Crisisbeheersing). EMRIC ist ein einzigartiger Zusammenarbeitsverband von Behörden, die für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr und den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und den Rettungsdienst verantwortlich sind. Mitwirkende im Verband sind die Feuerwehr der Stadt Aachen, das Amt für Bevölkerungsschutz der StädteRegion Aachen und das Ordnungsamt des Kreises Heinsberg in Deutschland, die Provinzen Limburg und Lüttich in Belgien sowie die Veiligheidsregio und der GGD Zuid-Limburg in den Niederlanden. Diese Organisationen finanzieren die Zusammenarbeit und das sogenannte EMRIC-Büro. Neben diesen sieben Partnern arbeiten noch gut 30 Dienste und Behörden mit dem EMRIC-Verband zusammen.

Die Zusammenarbeit wird in der Lenkungsgruppe EMRIC, drei Fokusgruppen und verschiedenen Arbeitsgruppen in der Regel in vierteljährlichen Zusammenkünften gestaltet. In diesen Gruppen sind nicht nur die festen EMRIC-Partner vertreten, sondern auch andere Organisationen, die Wissen, Expertise und Zuständigkeiten auf dem jeweiligen Fachgebiet besitzen. Die gesamte Zusammenarbeit wird vom EMRIC-Büro koordiniert.

Für den Bereich der Veiligheidsregio Limburg-Noord (Grenzkommunen im Kreis Heinsberg sind Selfkant, Waldfeucht, Heinsberg, Wassenberg und Wegberg) ist ein solcher Verband bislang nicht zustande gekommen. Die Landesregierung NRW hat die Notwendigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit erkannt und bei jeder Bezirksregierung zwei Vollzeitstellen zur Verbesserung grenzüberschreitender Zusammenarbeit geschaffen. Das Land beabsichtigt, nach dem Vorbild von EMRIC die deutsch-niederländische Zusammenarbeit entlang der gesamten nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden zu intensivieren. Für das Land NRW ist deshalb derzeit das Projekt N4 (Netzwerk Niederlande und Nordrhein-Westfalen Nichtpolizeiliches Krisenmanagement) in Gründung. Die Auftaktveranstaltung zur Gründung wird am 16.09.2021 stattfinden.

Darüber hinaus tritt der Kreis Heinsberg zum 01.01.2022 der euregio rhein-maas-nord bei, die ihrerseits versucht, über die Neuauflage von Interreg-Programmen Fördergelder der Europäischen Union für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (hier: Waldbrandprävention entlang der niederländisch-deutschen Grenze) zu generieren. Das Ordnungsamt des Kreises ist gemeinsam mit Vertretern des Feuerschutzzentrums an diesen Projekten beteiligt bzw. eingebunden.

Frage 3.: Welche Schlüsse zieht die Verwaltung aus der Hochwassersituation und welche Maßnahmen leitet sie daraus ab?

Antwort: Im Bereich der Einsatzleitung hat die Lage „Bernd“ gezeigt, dass das vor zwei Jahren eingeführte Flächenlagenkonzept des Kreises sich bewährt hat und greift. Bei Anwendung des Flächenlagenkonzeptes werden bei den kreisangehörigen Kommunen Feuerwehr-Einsatzzentralen (FEZ) und bei Bedarf - soweit vorhanden - die Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) aktiviert. Die FEZ sind mit dem elektronischen Einsatzleitsystem des Kreises verbunden. Die einheitliche Leitstelle beschränkt sich bei Flächenlagen darauf, aus der Vielzahl der eingehenden Notrufe die zeitkritischen Notfälle herauszufiltern und notwendige Alarmierungen vorzunehmen, während alle nichtzeitkritischen Fälle an die FEZ weitergeleitet werden und deren Abarbeitung dann durch die FEZ mit den kommunalen Feuerwehren und Hilfskräften vor Ort erfolgt.

Im Rahmen der Gefahrenabwehrplanung und der Krisenbewältigung sind der Kreis Heinsberg und seine Kommunen mit dieser Konzeption für die Hochwasser- und Starkregenereignisse gut aufgestellt.

Die Lage „Bernd“ hat zugleich aufgezeigt, dass es Verbesserungspotentiale gibt. Z. B. kann die Befüllung und Verteilung in sehr großer Zahl benötigter Sandsäcke optimiert werden. Der Kreis wird zur Vorbereitung auf zukünftige Hochwasserereignisse in Abstimmung mit der Bundesanstalt THW eine automatisierte Sandsackbefüllung beschaffen und vorhalten sowie die Vorratshaltung leerer Sandsäcke erheblich ausweiten. Die Sandsackbefüllung soll die sehr arbeits- und zeitintensive manuelle Befüllung von Sandsäcken als Hochwasserschutz wesentlich erleichtern und rationalisieren.

Frage 4.: Warum wurde ein Neubaugebiet in Wassenberg-Ophoven in einem Hochwassergebiet genehmigt?

Antwort: Die Stadt Wassenberg besitzt nach dem Baugesetz die Planungshoheit und kann durch ein Planaufstellungsverfahren Wohngebiete entwickeln. Die Bauleitplanung unterliegt der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Die hochwasserrechtlichen Belange werden dabei von der jeweiligen Stadt berücksichtigt. Informationen über Überschwemmungsgebiete etc. liegen der Kommune vor.

Die Stadt Wassenberg weist darauf hin, dass das betroffene Gebiet zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes und des Satzungsbeschlusses im Dezember 1998 nicht als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen war.

Erstmals mit Überschwemmungsgebietsverordnung Rur der Bezirksregierung Köln vom 09.01.2012 wurde das Gebiet als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurde eine Neuberechnung für Wassenberg-Ophoven durchgeführt. Hieraus ergab sich für ein HQ100-Ereignis (einhundertjähriges Ereignis) keine Betroffenheit des Gebietes in Ophoven.

Frage 5.: Welche Warninfrastruktur gibt es im Kreis? Wie viele Sirenen gibt es im Kreisgebiet? Wie viele sind funktionstüchtig? Gibt es Gespräche zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen bezüglich des Ausbaus Sirenennetzes?

Antwort: Im Kreis Heinsberg wird mit den gängigen Warnmöglichkeiten gewarnt. Dies sind im Einzelnen die Sirenenwarnung mittels ortsfester Sirenen (Motorsirene, Elektrosirene), der

Elemente des modularen Warnsystems „MoWaS“ (Rundfunkdurchsagen, TV-Laufschrifteinblendungen, Pager und Warn-Apps) und Lautsprecherwarnungen (mobile Sirenen/Lautsprecher und Lautsprecherfahrzeuge).

In der Hochwasserlage „Bernd“ ist von einer Kommune bekannt, dass Mitarbeitende des Ordnungsamtes von Haustür zu Haustür gegangen sind, um die Bewohner/innen vor der Gefahr persönlich zu warnen.

Derzeit sind 121 ortsfeste Sirenenanlagen über den Kreis verteilt im Einsatz. Der überwiegende Teil der Kreisbevölkerung ist über die ortsfesten Sirenenanlagen ansprechbar.

Die Sirenen werden über eine digitale Alarmierungsinfrastruktur durch die Leitstelle des Kreises angesteuert. Die Auslösung erfolgt gezielt nach Warnbereichen (Ortsteil, Kommune, Kreisgebiet). Die Steuerung der Elemente des MoWaS erfolgt ebenfalls zentral über die Leitstelle. Der Einsatz von Lautsprecherwarnungen erfolgt durch den Stab Einsatzleitung, den Krisenstab oder den SAE.

Der Ausbau und der Erhalt der Sirenenetze wird durch den Kreis (Alarmierungsnetze) und die Gemeinden (Sirenenstandorte) stetig verbessert. In Kürze werden als Folge des Juli-Hochwassers weitere Bundesmittel zur Förderung der Infrastruktur, zweckgebunden für den Ausbau der Netze und Sirenenstandorte, zur Verfügung stehen und können abgerufen werden.

Frage 6.: Wann wurden die Kommunen des Kreises über die Gefahrenlage durch das Hochwasser informiert?

Antwort: Unmittelbar bei Eingang einer Warnmeldung (Unwetterwarnung des DWD, Hochwasserwarnung) bei der einheitlichen Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Kreises Heinsberg in Erkelenz wird die eingehende Warnmeldung an den A-Dienst der Freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (im Regelfall die Leitung der Feuerwehr) und parallel hierzu an die Bürgermeister der Kommunen weitergeleitet.

Die ersten Warnmeldungen des DWD datieren vom 12.07.2021 und sind in der beschriebenen Weise an die Kommunen weitergereicht worden.

Frage 7.: Warum wurde kein Krisenstab beim Kreis aktiviert?

Antwort: Die Dienstaufnahme des Krisenstabes auf Kreisebene ist abhängig vom Lagebild und von der Leistungsfähigkeit der vorgeschalteten Führungsorganisation der Städte und Gemeinden, die zusammen mit der einheitlichen Leitstelle des Kreises Heinsberg die Gefahrenabwehrmaßnahmen zunächst leiten und organisieren. Der Kreis und die kreisangehörigen Gemeinden stimmen ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen ab.

Im operativen Lagezentrum in Erkelenz wurde die Einsatzlage ständig beobachtet und bewertet. Die Einsatzlagen in den betroffenen Kommunen entlang der Flüsse Wurm und Rur waren sehr unterschiedlich ausgeprägt, gleichwohl aber von den eingesetzten Kräften der kommunalen Feuerwehren und dem Personal der Kommunen (Bauhöfe, Ordnungsämter, etc.) zu beherrschen, sodass die Notwendigkeit zur Bildung eines Krisenstabes zur Einsatzkoordination und zur Übernahme der Einsatzleitung auf Kreisebene zu keinem Zeitpunkt gegeben war.

Gleichwohl ist bei der einheitlichen Leitstelle – als Dienstleistung für die Kommunen - ein kleines Team zur Deckung übergemeindlicher Koordinierungs- und Abstimmungsbedarfe gebildet worden, das die Arbeiten der FEZ koordiniert und begleitet hat.

Frage 8.: Warum wurden die Öffentlichkeit und die Politik nicht in einem offiziellen Sachstandsbericht informiert?

Antwort: Die Politik und die Öffentlichkeit sind in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 24. August 2021 über erste Erkenntnisse und Ergebnisse des Geschehens von Mitte Juli informiert worden. Eine abschließende Einsatznachbereitung mit allen beteiligten Kommunen und Organisationen (über die Feuerwehren hinaus) steht noch aus. Insofern kann noch kein umfassender Sachstandsbericht erfolgen.

Frage 9.: Wie viele Menschen wurden in Notunterkünften untergebracht? Wie viele Menschen im Kreis sind insgesamt vom Hochwasser betroffen?

Antwort: Die genauen Zahlen müssten bei den jeweils betroffenen Städten und Gemeinden erfragt werden. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass betroffene Personen von den Kommunen teilweise in Hotels und Pensionen (statt in Notunterkünften) vorübergehend untergebracht worden sind. Kumulierte und belastbare Zahlen liegen dem Kreis bislang nicht vor.

Frage 10.: Wie macht der Kreis Betroffene auf Hilfsangebote aufmerksam? Warum wird auf der Homepage des Kreises – anders als in anderen betroffenen Kreisen – nicht umfassend auf Hilfsangebote hingewiesen?

Antwort: Landrat Pusch hat in mehreren Videos sowie in Pressemitteilungen auf den Hilfsfonds von HS – ein Kreis hilft e. V. hingewiesen. Die eingegangenen Spendengelder wurden an die betroffenen Kommunen weitergeleitet, die die Mittel unbürokratisch und zielgerichtet an Betroffene aus ihrem Gebiet ausgezahlt haben. Der Kreis stand hierbei in engem Austausch mit den Kommunen, die die Bürger/innen ebenfalls über das Hilfsangebot informiert haben.

Das Land NRW hat darüber hinaus Fördermittel in Höhe von 200 Millionen Euro bereitgestellt. Betroffene konnten hierzu einen Antrag auf Soforthilfe auf der Internetseite des Landes NRW herunterladen, ausfüllen und bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung einreichen.

Ratsuchende, die sich bspw. telefonisch oder per E-Mail an die Kreisverwaltung gewendet haben, wurden selbstverständlich auf die Hilfsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.“